



flums

Rathaus Post

**Nachrichten der Gemeinde Flums
Ausgabe September / Oktober 2023**

Impressum

erscheint sechsmal jährlich

Herausgeberin: Gemeinde Flums

Redaktion: Gemeinderatskanzlei Flums

Rathaus, 8890 Flums, 081 734 05 05,

info@flums.ch

Auflage: 4'100 Exemplare

Konzept & Gestaltung: Studio Risch AG, Flums

Satz: Studio Risch AG, Flums

Druck: Sarganserländer Druck AG, Mels

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe der Rathauspost: 15. November 2023

Inhalt

4	Personelles	20	Spitex Sarganserland
7	Schnupperlehre bei der Gemeinde Flums	21	Patientenstelle Ostschweiz
7	Publikationsplattform	21	Hospiz Sarganserland
8	Pioniergeist Flums+	22	Wochenmarkt
10	Leistungsauftrag Schule 2023 / 2024	22	Martini-Markt
11	LED-Leuchten Alterszentrum Kirchbünste	23	Gemeindeviehschau
12	Ausbildungsverbund Pflege		
13	Rettungsdienst Flumserberg		
14	Baubewilligungen		
15	Vitaparcours		
16	Bäume und Sträucher an Strassen		
17	Winterdienst auf Strassen		
18	Mütter- und Väterberatung Sarganserland		
19	Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen		

Personelles



Eintritt per 1. September 2023

Esther Rüdüsühli

Mitarbeiterin Mittagstisch,
Kita Flums

Esther Rüdüsühli, wohnhaft in Flums, ist seit dem 1. September 2023 als Mitarbeiterin Mittagstisch in der Kita Flums tätig. Ihr Pensum umfasst 50 Prozent.



Eintritt per 1. September 2023

Besiana Isufi

Pflegehelferin, Alterszentrum
Kirchbünte

Besiana Isufi, wohnhaft in Buchs, ist seit dem 1. September 2023 als Pflegehelferin in einem befristeten Arbeitsverhältnis im Alterszentrum Kirchbünte im Einsatz. Ihr Pensum umfasst 70 Prozent.



Eintritt per 1. September 2023

Ermal Eugster

Fachmann Gesundheit EFZ,
Alterszentrum Kirchbünte

Ermal Eugster, wohnhaft in Flums, ist seit dem 1. September 2023 als Fachmann Gesundheit EFZ in einem befristeten Arbeitsverhältnis im Alterszentrum Kirchbünte im Einsatz. Sein Pensum umfasst 100 Prozent.



Eintritt per 1. September 2023

Joanna Laurentowska

Pflegehelferin, Alterszentrum
Kirchbünste

Joanna Laurentowska, wohnhaft am Flumserberg, ist seit dem 1. September 2023 als Pflegehelferin in einem befristeten Arbeitsverhältnis im Alterszentrum Kirchbünste im Einsatz. Ihr Pensum umfasst 100 Prozent.



Eintritt per 1. September 2023

Cindarella Rampa

Pflegehelferin, Alterszentrum
Kirchbünste

Cindarella Rampa, wohnhaft in Flums, ist seit dem 1. September 2023 als Pflegehelferin in einem befristeten Arbeitsverhältnis im Alterszentrum Kirchbünste im Einsatz. Ihr Pensum umfasst 50 Prozent.



Eintritt per 4. September 2023

Eveline Manhart

Mitarbeiterin Schulergänzende
Betreuung, Hort Flums

Eveline Manhart, wohnhaft in Flums, ist seit dem 4. September 2023 als Mitarbeiterin Schulergänzende Betreuung in einem befristeten Arbeitsverhältnis im Hort Flums tätig. Ihr Pensum umfasst etwa 20 Prozent.



Eintritt per 1. Oktober 2023

Martina Grünenfelder

Fachfrau Betreuung Fachrichtung
Kinder, Kita Flums

Martina Grünenfelder, wohnhaft in
Wangs, ist seit dem 1. Oktober 2023
als Fachfrau Betreuung Fachrich-
tung Kinder in der Kita Flums tätig.
Ihr Pensum umfasst 100 Prozent.

Der Gemeinderat freut sich, bestens
ausgewiesene Mitarbeitende für
den Dienst in der Öffentlichkeit
gewinnen zu können, heisst die
neuen Mitarbeitenden herzlich will-
kommen und wünscht ihnen bei ih-
ren neuen Herausforderungen viel
Freude und Erfolg.



**Funktionsänderung
per 1. August 2023**

Anja Fischer

Dipl. Pflegefachfrau FH, Bachelor,
neue Pflegeexpertin, Alterszentrum
Kirchbünste

Anja Fischer, wohnhaft in Mels, ist
seit dem 27. Juni 2022 im Alterszen-
trum Kirchbünste als Dipl. Pflegefach-
frau FH tätig. Anja Fischer hat sich
nun entschieden, eine zusätzliche
Aufgabe zu übernehmen. Seit dem
1. August 2023 ist Anja Fischer zu-
sätzlich als Pflegeexpertin im Alters-
zentrum Kirchbünste im Einsatz.

Austritt per 30. September 2023

- Shendrita Nuhiji, Köchin,
Alterszentrum Kirchbünste

Austritte per 31. Oktober 2023

- Viola Aepli, Fachfrau Gesundheit
EFZ, Alterszentrum Kirchbünste
- Dunja Grob, Pflegehelferin SRK,
Alterszentrum Kirchbünste

Der Gemeinderat dankt den Mitar-
beitenden für ihren guten Einsatz zu
Gunsten der Politischen Gemeinde
Flums.

Dienstjubiläum

10 Jahre

- Emöke Miklos, Pflegehelferin SRK

30 Jahre

- Hans Fasolt, Hauswart Primarschul-
haus Dorf
- Esther Fasolt-Weber, Hauswartin
Primarschulhaus Dorf

Der Gemeinderat gratuliert den Mit-
arbeitenden im Namen der Behörde
und der Bevölkerung ganz herzlich
zum Dienstjubiläum, dankt für den
Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft
und wünscht weiterhin viel Freude
und Befriedigung bei der Erfüllung
der Aufgaben.

Schnupperlehre bei der Gemeinde Flums

Die Gemeindeverwaltung bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine Schnupperlehre zu absolvieren. Während zwei Tagen erhalten sie einen kleinen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit der Verwaltung.

Die Schnupperlehre im kommenden Jahr findet während der Frühlingferien am 25. und 26. April 2024 statt. Berücksichtigt werden Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt die zweite Sekundarschul-Klasse

besuchen. Die Broschüre, die über die Lehre als Kauffrau / Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung kurz und bündig informiert, sowie ein Anmeldeformular für die Schnupperlehre können im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden (im Onlineschalter auf www.flums.ch).

Über das Lehrstellen-Angebot im Alterszentrum Kirchbünste informiert gerne der Geschäftsleiter Günter Üffing 081 734 06 00.



Publikationsplattform

Am 1. Juni 2019 hat der Kanton St. Gallen eine elektronische Publikationsplattform in Betrieb genommen. Damit werden die amtlichen Publikationen (Gesetzessammlung und Amtsblatt) seit 1. Juni 2019 rechtsverbindlich im Internet veröffentlicht. Die Gemeinde Flums nutzt diese Plattform ebenfalls.

Seit 1. Juni 2019 wird das Publikationsgesetz vollzogen. Dieses beinhaltet den Primatwechsel von der Rechtsverbindlichkeit der gedruckten Ausgabe der amtlichen Publikationen hin zur elektronischen Form. Dazu hat der Kanton St. Gallen eine Publikationsplattform aufgebaut, die das gedruckte kantonale Amtsblatt ersetzt hat. Das Publikationsgesetz ermöglicht es den Gemeinden, diese Plattform ebenfalls als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen. Der

Gemeinderat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Seit 1. Juni 2019 veröffentlicht er seine amtlichen Bekanntmachungen rechtswirksam auf der Publikationsplattform. Dasselbe gilt für die kommunalen Reglemente. Auch diese sind auf der Publikationsplattform aufgeschaltet. Die elektronische Version ist seit 1. Juni 2019 die rechtsverbindliche Ausgabe. Die Plattform ist unter www.publikationen.sg.ch oder unter www.flums.ch (Menü > Über Flums > Amtliche

Publikationen / Gesetzessammlung) abrufbar. Interessierte können Suchabfragen abonnieren und sind damit direkt über Neuigkeiten informiert (www.publikationen.sg.ch > Service).

Unter www.flums.ch (Menü > Über Flums > Onlinedienste > Newsletter bestellen) können auch Newsletter der Gemeinde Flums abonniert werden. So können die News (Neuigkeiten, Veranstaltungen, Abfallsammlungen) per E-Mail nach Hause bestellt werden.

Pioniergeist Flums+

Im Rahmen der Initiative «Pioniergeist Flums+» haben am 1. März 2023 und am 1. April 2023 die Ideen Cafés stattgefunden. Die Teilnehmenden haben sich in der Flumserie zusammengefunden, um gemeinsam über die weitere Entwicklung der Gemeinde Flums sowie über konkrete Ideen zur weiteren Steigerung der Lebensqualität in der Gemeinde zu diskutieren. Als Resultat wurde am Ende der Veranstaltungen ein breiter Strauss an Vorschlägen, Ideen und teils auch schon weiter ausgereiften Projekten aus den Bereichen Arbeit, Erlebnis, Mensch, Umwelt und Kultur präsentiert. Der Prozess wurde vorerst abgeschlossen mit einem Zukunftstag am 1. Juli 2023 in der Flumserie. Der Gemeinderat hat sich an seiner letzten Klausursitzung mit den verschiedenen Ideen auseinandergesetzt und eine erste Sichtung vorgenommen sowie die Realisierungsmöglichkeiten skizziert.



An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei allen Ideengeberinnen und Ideengebern, aber auch bei allen Teilnehmenden an den Ideen Cafés und am Zukunftstag. Die eingebrachten Ideen sind sehr unterschiedlich. Es gibt Ideen, die ohne Mitwirkung der Gemeinde kaum realisiert werden können, weil damit raumplanerische Fragen, finanzielle Fragen oder bewilligungsrelevante Themen verbunden sind. Auf der anderen Seite gibt es auch Ideen, die vorwiegend private Interessen im Fokus haben und weniger einem öffentlichen Interesse entsprechen.

Konkret aufnehmen und weiterverfolgen möchte der Gemeinderat die folgenden Ideen:

Friedhofsgestaltung

Aufgrund der Situation auf dem Friedhof (immer weniger Erdbestattungen) ist die Zeit reif, die Gestaltung des Friedhofs an die Hand zu nehmen. Die Katholische Kirchgemeinde Flums ist bereits auf die Politische Gemeinde Flums zugekommen, um im Zusammenhang mit der Sanierung der St. Laurentiuskirche die Gestaltung des Friedhofs zu prüfen. Da der Friedhof grösstenteils im Eigentum der Politischen Gemeinde Flums ist und das Bestattungswesen Sache der Politischen Gemeinde Flums ist, liegt die Zuständigkeit zur Hauptsache bei der Politischen Gemeinde Flums. Die Katholische Kirchgemeinde Flums soll aber – auch mit weiteren Interessenten – miteinbezogen werden. Für die

Realisierung des Projektes ist es aber unabdingbar, ein Planungsbüro unter Beizug einer fachlich versierten Beratung beizuziehen. Die Realisierung soll aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten in Etappen erfolgen. Voraussetzung ist ein Gesamtkonzept, nach dem sich die Realisierung richten muss. In diesem Zusammenhang ist voraussichtlich auch die Überarbeitung des Friedhofreglementes hinsichtlich der Bestattungsarten zu prüfen, um den aktuellen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.

Der Weg der verbindet

Die Idee wird vom Gemeinderat als sehr attraktiv beurteilt. Aus raumplanerischen (Geotopschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet), aus technischen (Rutschgebiet) und aus finanziellen Gründen (grosser Investitionsbedarf) ist das Projekt aber herausfordernd. Um die Machbarkeit abzuklären, müsste ein Vorprojekt erarbeitet werden, was finanziell sehr aufwendig wäre und im Hinblick auf die Realisierung (Bewilligungsverfahren) sehr ungewiss ist. Der praktische Nutzen (Notwendigkeit für den Verkehr) ist ausserdem fraglich. Die Finanzierung könnte – ausschliesslich über Crowdfunding – kaum sichergestellt werden. Für das weitere Vorgehen würde sich



anbieten, vorerst beim AREG unverbindlich abzuklären, ob im Bewilligungsverfahren überhaupt eine Chance für das Projekt besteht oder grundsätzlich nicht. Falls nicht mit erheblichen Widerständen zu rechnen ist, könnte in der Folge abgeklärt werden, welche ungefähren Kosten die Ausarbeitung eines Vorprojektes verursachen würde.

Mitfahrbänkli

Die Idee lässt sich mit wenig Aufwand verwirklichen. Es gibt keine Verpflichtung, das Mitfahrbänkli zu nutzen oder sich als MitfahrerIn bzw. Mitfahrer zu verpflichten. Seitens der Politischen Gemeinde Flums können die Mitfahrbänkli angeschafft und aufgestellt werden. Die Standorte müssen noch ermittelt werden (Zustimmung Grundeigentümer).

Verein Gräpplang

Es besteht bereits eine Stiftung Pro Gräpplang. Diese bemüht sich, die kulturellen Anlässe vermehrt zu beleben. Die Stiftung Pro Gräpplang besorgt aber zusammen mit der Politischen Gemeinde Flums auch den Unterhalt der Burgruine. Der Zugang (Zufahrt, Parkplätze) ist nicht gelöst. Das Hotel Gräpplang (Restaurant) ist geschlossen worden. Somit fehlt eine minimale Infrastruktur für die Durchführung von Anlässen. Falls das Restaurant durch die neuen Eigentümer wiedereröffnet wird, bemüht sich die Stiftung Pro Gräpplang, eine Lösung mit den neuen Eigentümern zu finden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stiftung Pro Gräpplang mit den Initianten des Projektes Verein Gräpplang Kontakt aufnehmen soll, damit eine mögliche Zusammenarbeit sondiert werden kann.

Kulturkommission

Die Gemeinde Flums ist Mitglied des Vereins Südkultur. Über dieses Gefäss finanziert die Politische Gemeinde Flums zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen mit.

In der Gemeinde Flums besteht bereits ein breites Kulturangebot. In der Flumserei, im Versuchsstollen Hagerbach, in der Mehrzweckhalle Kirchbünste und am Flumserberg werden zahlreiche Anlässe durchgeführt. Die Aufgabe einer Kulturkommission besteht nach Ansicht des Gemeinderates nicht darin, Veranstaltungen für Vereine zu organisieren und durchzuführen. Es gibt zwar ein Ressort für Kultur, nicht aber eine Kulturkommission.



Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Kultur nicht verordnet, sondern durch die Bevölkerung gelebt werden soll. Es besteht Unklarheit darüber, welche Aufgaben eine Kulturkommission erfüllen soll und wie sie aufzustellen ist. Nur zur Unterstützung privater Anlässe (Organisation, Durchführung) ist die Gründung einer Kulturkommission nach Ansicht des Gemeinderates nicht erforderlich. Die Organisation und Durchführung von Anlässen ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Das würde den Rahmen des öffentlichen Interesses sprengen. An seiner Grundhaltung, kulturelle Anlässe finanziell zu unterstützen, hält der Gemeinderat wie bisher fest. Allenfalls ist die zusätzliche Finanzierung gegenüber den bisherigen Beiträgen ein Thema, sofern es sich um bedeutende Veranstaltungen oder Projekte handelt, die nicht kommerziellen Zwecken

dienen. Auf regionaler Ebene wird noch abgeklärt, wie das Thema in anderen Gemeinden behandelt wird.

Bei den weiteren eingereichten Ideen gibt es zusätzliche interessante Ansätze, die aber eher auf privater Initiative und Basis weiterverfolgt werden sollten.

Der Gemeinderat wird über die weitere Entwicklung und Umsetzung der Ideen zu gegebenen Zeitpunkten wieder informieren.



Leistungsauftrag Schule 2023 / 2024

Der Gemeinderat hat am 8. August 2023 den Leistungsauftrag Schule Flums 2023 bis 2024 gemäss Antrag der Bildungskommission genehmigt.

Die Bildungskommission hat beschlossen, die bisherigen Legislaturziele des per 31. Dezember 2022 aufgelösten Schulrates zu übernehmen und auf diesen Grundlagen und auf der Basis des Schulprogramms, das durch die Schulleiter erstellt wurde, den Leistungsauftrag für die Jahre 2023 und 2024 zu erarbeiten. Aufgrund des Leistungsauftrages verfassen die Schulleiter dazu jeweils halbjährlich einen Rechenschaftsbericht. Im ersten Jahr wird dieser nur einmal erstellt. An der Sitzung vom 29. Juni 2023 hat die Bildungskommission den Leistungsauftrag an die Schulleitungen behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bildungskommission hat dem Gemeinderat die Genehmigung des Leistungsauftrags beantragt.

Das Hauptziel des neuen Schulführungsmodells, das per 1. Januar 2023 mit der Auflösung des Schulrates bzw. der Gründung der Bildungskommission eingeführt worden ist, ist eine nachvollziehbare Trennung zwischen operativer Schulführung und übergeordneter, strategischer Ausrichtung der Schule. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sollen zwischen Schulleitung, Schulpräsidium, Bildungskommission und Gemeinderat klar abgegrenzt werden. Entscheide sind von

denjenigen Personen zu treffen, welche über das notwendige Fachwissen verfügen oder die effektive politische Verantwortung tragen. Der Gemeinderat führt wie bisher die Volksschule. Neu steuert er die langfristige Entwicklung der Schule mittels eines klar definierten Leistungsauftrages. Die Bildungskommission begleitet lang andauernde Projekte eng. Dies waren in den vergangenen Jahren beispielsweise das Sonderpädagogik-, das Qualitäts- und Führungskonzept, die Investitionen in die Informatik oder bauliche Vorhaben. Zu den zukünftigen Kernaufgaben zählen die Formulierung des Leistungsauftrages der Schule, das Controlling des operativen Betriebes und die Überwachung der verwendeten finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets. Die Bildungskommission beobachtet pädagogische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Sie arbeitet basierend darauf die langfristige Strategie aus und schlägt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Bis anhin wurde die Schule vorwiegend über das Budget vom Gemeinderat gesteuert. Nicht festgelegt waren die konkreten Leistungen, welche mit den zur Verfügung stehenden Finanzen erfüllt werden müssen.

Seit 2023 erfolgt die Steuerung der Schule mit zwei Instrumenten:

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag beinhaltet alle von der Schule zu erbringenden Aufgaben. Dieser umfasst sowohl ständige Aufträge als auch projektbezogene Aufgaben. Zum ständigen Auftrag gehört das Unterrichten gemäss kantonalem Lehrplan. Projektbezogen kann ein Leistungsauftrag, beispielsweise im Bereich Weiterbildung für die Lehrpersonen, sein. Der Leistungsauftrag wird jährlich von der Bildungskommission überprüft und wo notwendig vom Gemeinderat angepasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Schulleitung und die Lehrerteams mit hoher Eigenverantwortung die festgelegten Ziele erfüllen können. Im Gegenzug muss die Schulleitung regelmässig Rechenschaft über die einzelnen Aufgaben ablegen.

Budget

Wie bisher hat die Schule im Rahmen des bewilligten Budgets sämtliche Aufwände zu bestreiten. Zukünftig muss bei Ausgaben oder Kürzungen klar definiert werden, welche Leistungen zu erbringen sind oder auf welche Leistungen der Gemeinderat verzichtet.

LED-Leuchten Alterszentrum Kirchbünste

Der Gemeinderat hat einen Nachtragskredit von CHF 21'000.00 beschlossen, um im Jahr 2023 in allen Korridoren des Alterszentrums Kirchbünste LED-Leuchten zu installieren. Im Budget 2023 war in einem ersten Schritt ein Betrag von CHF 20'000.00 für die Installation in einzelnen Korridoren vorgesehen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass im Alterszentrum Kirchbünste im Jahr 2023 in einem ersten Schritt LED-Leuchten in einzelnen Korridoren installiert werden. Dafür war im Budget 2023 eine Ausgabe von CHF 20'000.00 vorgesehen.

Im Verlauf der Vorbereitungen hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten für den Einbau einer LED-Beleuchtung in allen Korridoren auf insgesamt CHF 40'951.50 belaufen würden. Weil in anderen Bereichen

des baulichen Unterhalts im Alterszentrum Kirchbünste Einsparungen voraussehbar sind (z.B. Reinigung der Lüftung usw.) könnten die Mehrkosten von rund CHF 21'000.00 für die Installation einer LED-Beleuchtung in allen Korridoren aufgefangen werden. Durch die Erneuerung der gesamten Beleuchtung kann zudem ein Mengenrabatt gewährt werden, so dass die Kosten deutlich tiefer ausfallen als bei einer Erneuerung, die auf zwei Jahre verteilt würde. Die zusätzliche Ausgabe von CHF 21'000.00

ist im Budget 2023 nicht enthalten. Deshalb hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 21'000.00 für die Installation einer LED-Beleuchtung in allen Korridoren des Alterszentrums Kirchbünste beschlossen.



Ausbildungsverbund Pflege

Der Gemeinderat hat am 21. August 2023 die Vereinbarung der Zweckverbandsgemeinden des regionalen Pflegezentrums Sarganserland über den Ausbildungsverbund Sarganserland genehmigt.

Bereits im Jahr 2018 hat der Gemeinderat im Grundsatz zugestimmt, in der Region einen Ausbildungsverbund für die Pflege (HF) aufzubauen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken. Dieser Verbund ist operativ bereits seit 2021 tätig. Die Leitung hat Nadine Böniger inne, die beim Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland PZSL dafür mit einem Pensum von 20% angestellt ist.

Mittlerweile sind alle notwendigen Grundlagen für den definitiven Start des Ausbildungsverbundes erarbeitet worden. Seit Anfang 2023 liegt die provisorische Ausbildungsbewilligung der Organisation der Arbeit Gesundheit und Soziales (OdAGS) St. Gallen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden sowie Liechtenstein vor. Was für die definitive Anerkennung noch fehlt, ist eine formelle Vereinbarung über die Trägerschaft und die Zusammenarbeit innerhalb der angeschlossenen Institutionen. Die Spitex Sarganserland ist nicht Vertragspartei, jedoch eine wichtige Partnerin in der Ausbildung. Es ist deshalb vorgesehen, dass der Ausbildungsverbund seinerseits mit der Spitex Sarganserland eine Zusammenarbeitsvereinbarung abschliesst.

Für die Führung des Ausbildungsverbundes Sarganserland wird ab 2024 mit Kosten von rund CHF 40'000 jährlich gerechnet. Die genaue Höhe ist davon abhängig, ob der Ausbildungsverbund selber (kostenpflichtige) Lerntransfertage (LLT) anbietet bzw. ob und wie viel die Ausbildungsbetriebe an zusätzlichen Supportleistungen durch den Ausbildungsverbund benötigen. Die Nettokosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres unter den Vertragsparteien aufgeteilt. Gemäss Budget für 2024 beträgt der Anteil der Gemeinde Flums rund CHF 6'200 bei einem Gesamtaufwand von CHF 40'360.

Der Gemeinderat hat die Vereinbarung der Zweckverbandsgemeinden des regionalen Pflegezentrums Sarganserland über den Ausbildungsverbund Sarganserland genehmigt. Die Kosten von CHF 6'200 werden ins Budget 2024 aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets 2024 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2024.

Ausserordentlicher Rettungsdienst Flumserberg

Marc Eberle ist als Obmann des ausserordentlichen Rettungsdienstes Flumserberg zurückgetreten. Als neuer Obmann hat Roger Schlegel sein Amt am 4. September 2023 angetreten.

Der Obmann des ausserordentlichen Rettungsdienstes Flumserberg, Marc Eberle, hat seinen Rücktritt auf Anfang September 2023 bekanntgegeben. Marc Eberle ist vom Gemeinderat am 3. Februar 2014 per 1. Mai 2014 als Obmann des ausserordentlichen Rettungsdienstes Flumserberg gewählt worden. Er hat seine Aufgaben immer umsichtig und engagiert erfüllt. Als anerkannte Persönlichkeit und ausgewiesener Fachmann mit grossem Fachwissen und Leidenschaft für den Alpinismus hat er grosse Anerkennung bei den Behörden, in Fachkreisen und bei den am Rettungsdienst beteiligten Partnern genossen. Er hat die Schwerpunkte während seiner Tätigkeit beim ausserordentlichen Rettungsdienst darauf gelegt, für eine zeitgemässe Ausrüstung zu sorgen und mit regelmässigen Aus- und Weiterbildungen die Sicherheit der Einsatzkräfte noch besser zu gewährleisten. Es ist ihm mit unermüdlichem Einsatz gelungen, eine Truppe zu formen, die als eingespieltes Team sicher und routiniert bei jedem Einsatz und bei unterschiedlichsten

Bedingungen hervorragende Arbeit zu leisten in der Lage ist.

Mit Roger Schlegel stellt sich eine kompetente Persönlichkeit mit den erforderlichen Qualitäten als Obmann zur Verfügung. Einerseits ist Roger Schlegel aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Technischer Betriebsleiter der Bergbahnen Flumserberg AG und seines bisherigen Engagements als Mitglied des ausserordentlichen Rettungsdienstes Flumserberg bestens mit den Gefahren im alpinen Lebensraum vertraut und er ist im Umgang mit verschiedenen Maschinen und Geräten ausgebildet. Andererseits verfügt er über herausragende Ortskenntnis. Er ist körperlich voll leistungsfähig. Er bietet Gewähr für einen guten Kontakt zwischen der Organisation des ausserordentlichen Rettungsdienstes Flumserberg und den Behörden.

Der Gemeinderat hat am 7. August 2023 Roger Schlegel als neuen Obmann des ausserordentlichen Rettungsdienstes Flumserberg per 4. September 2023 gewählt.

Für seinen Einsatz zu Gunsten des ausserordentlichen Rettungsdienstes Flumserberg dankt der Gemeinderat Marc Eberle herzlich. Dem neuen Obmann Roger Schlegel wünscht der Gemeinderat viel Erfolg und Befriedigung bei der Bewältigung der verantwortungsvollen Aufgaben.



Baubewilligungen

Wasserversorgung Flums-Grossberg, Flumserberg und Murg Flums Energie, Murg: Ausbau Werkleitungen auf diversen Parzellen (L)

Gemeinschaftliches Wohnen AG, Grabs: Sanierung Wohn- und Geschäftshaus auf Parz. Nr. 115 und Nr. 116, Kirchstrasse 14 (KA-1)

Reichlin Ewald und Manuela, Zürich: Abbruch Ferienhaus Assek. Nr. 2606 / Ersatzneubau Ferienhaus auf Parz. Nr. 2125, Tannenheimstrasse 13 (W2-B)

Politische Gemeinde Flums, Flums: Umbau / Sanierung Abfallkonzept «Oberberg» auf Parz. Nr. 3725, Flumserbergstrasse (ueG)

Rutzer Romana, Flumserberg: Anbau Terrasse auf Parz. Nr. 3830, Sebalddistrasse 13 (L)

Mullis Jürg, Flums: Photovoltaikanlage an Fassade auf Parz. Nr. 1442, Feldbüntestrasse 7 (W2-A)

Kalberer Roger, Flumserberg Portels: Parkplatz / Sichtschutz / Garten- und Gerätebox auf Parz. Nr. 3765, Sebalddistrasse 12 (W2-B)

MGI AG Immobilien – Projektentwicklung, Lachen: Erweiterung Wintergarten und Einbau Speicherofen auf Parz. Nr. 3499, Bahnhofstrasse 21 (WG-3)

Wachter Erwin und Adelheid, Flums: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Ausse-naufstellung) auf Parz. Nr. 3202, Schilsstrasse 4 (K-A1)

Sieber Sascha, Küsnacht: Umbau Dachgeschoss auf Parz. Nr. 3181, Flumserbergstrasse 102 (W2-B)

Hartmann Hans und Mioko, Schiers: Sanierung und Umbau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 3069, Eichenstrasse 7 (W2-A)

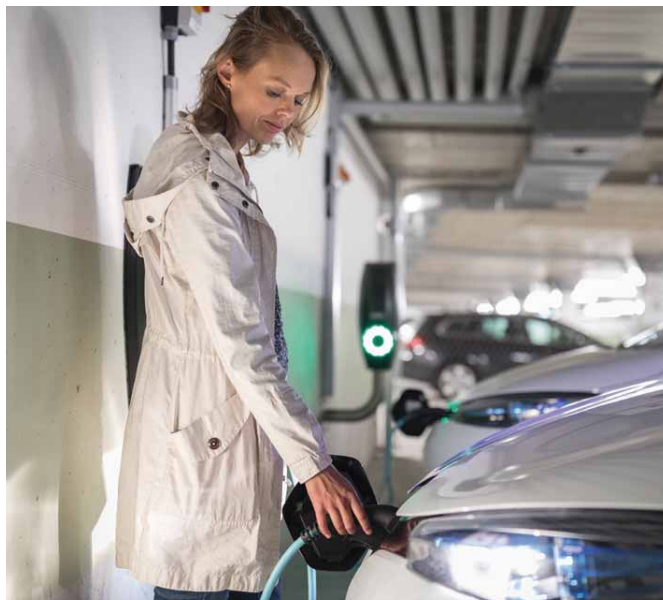
StWE-Gemeinschaft «WOGESA», Dietikon: wärmetechnische Dachsanierung auf Parz. Nr. 2252, Oberbergstrasse 24 (K-B)

Loop Daniel und Catherine, Wangs: Projektänderung – Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 3847, Vadagstrasse 7 (WG-2)

Zeller Elisabeth und Albert, Teufen: Abbruch Ferienhaus mit Einliegerwohnung Assek. Nr. 2818 / Ersatzneubau Wohnhaus (Ferienhaus) auf Parz. Nr. 2492, Mittenwaldweg 4 (UeG)

Wasserversorgung Flums, Elektrizitäts- und Wasserwerk Mels und Martin Zeller AG, Flums und Mels: Zusammenschluss Wasserversorgung Flums-Mels / Ausbau Mittelspannungsnetz Flums auf verschiedenen Parzellen (L)

Energiespartipp



St. Galler Energiekonzept

«Die Hausverwaltung hat schnell den Mehrwert von Ladestationen auf dem Wohnungsmarkt erkannt.»



energie2030.ch

energieagentur-sg.ch

Vitaparcours

Im Verlauf dieses Jahres hat die Werkgruppe das Naherholungsgebiet rund um den Schils aufgewertet. Die Wege sind neu bekiest, Brücken und Zäune neu erstellt und der Vitaparcours ist aufgewertet worden. Für den Fallschutz werden Hackschnitzel benutzt. Diese sind von der Betreibergemeinschaft Schnitzelheizung Flums (BGS) gesponsert worden. Der Kiwanis Club Sarganserland hat eine Holzliege zur Verfügung gestellt.

Der Kiwanis Club Sarganserland hat an einem Sozialanlass anfangs Juni sechs Holzliegen hergestellt. Die Liegen aus heimischer Lärche sind von den Club-Mitgliedern eigenhändig gebaut worden. Eine der sechs gebauten Liegen ist zur Aufwertung des Naherholungsgebiets am Schils der Politischen Gemeinde Flums gratis zur Verfügung gestellt worden. Die Liege ist durch die Werkgruppe beim Grillplatz am Schils mit Blick in Richtung Burgruine Gräpplang versetzt worden.

Die Politische Gemeinde Flums bedankt sich herzlich bei den Verantwortlichen der Betreibergemeinschaft Schnitzelheizung Flums (BGS) und des Kiwanis Club Sarganserland.



v.l.n.r.: Christophe Rouèche (Mitglied Kiwanis Club), Rade Tepsic (Leiter Tiefbau / Werke), Ruedi Gantner (Betreibergemeinschaft Schnitzelheizung Flums)



Bäume und Sträucher an Strassen

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt: 4.50m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind. 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden,

so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.

- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2.50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis **Mitte Oktober 2023** gemäss den vorstehenden Bestimmungen zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch das Gemeinde-Werkpersonal, auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Winterdienst auf Strassen

Die Schneeräumung durch die Winterdienst-Equipen sollte nicht behindert werden. Gestützt auf Art. 100 des Strassengesetzes in Verbindung mit Art. 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 20 lit. a sowie Art. 51 des Strassengesetzes wird an folgende Weisungen erinnert:

- Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor und während den Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Fahrzeuglenker oder -halter werden nach Art. 109 Strassengesetz bestraft.
- Anlagen in Gärten (z.B. Gewächshäuser, Brunnen, Pergolen, Tische, Bänke) sind während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung (pflügen, fräsen, salzen) nicht beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt ansonsten jede Haftung für Schäden ab.
- Die Hydranten müssen auch im Winter sichtbar und für einen allfälligen Löscheinsatz zugänglich sein. Es ist nicht erlaubt Schneedepots um die Hydranten zu erstellen.

17



Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Vertrauen, Liebe und Geduld sind der beste Weg, kleine Kinder zu fördern! Dieses Zitat stammt von Emmi Pikler, einer ungarischen Kinderärztin und Kleinkindpädagogin, die jahrzehntelang Kinder ab Geburt in ihrem Spiel beobachtete und daraus ihre pädagogischen Methoden entwickelte (Buch «lasst mir Zeit», erstmals im 1969 erschienen und immer wieder überarbeitet).

Zusammengefasst beschreiben drei Wörter wie frühe Förderung gut gelingen kann! Eigentlich einfach und doch so schwierig! Erstaunlich, dass Emmi Pikler bereits vor bald 60 Jahren das kindliche Spiel als das wichtigste Instrument in der gesamten Entwicklung vom Baby bis zum Schulkind einordnete. Was früher stimmte, stimmt heute noch – nach Ansicht von vielen Fachpersonen wird es sogar immer wichtiger werden. In der heutigen schnelllebigen, materialistischen und oberflächlichen Welt sind die drei oben-erwähnten Wörter wichtiger denn je!

Wie kann das gelingen?

Begleiten und unterstützen, aber nicht eingreifen: Kinder entwickeln sich selbstständig, wenn ihnen genug Zeit, Raum und Vertrauen geschenkt wird.

Die Kinder sind ab Geburt von Natur aus sehr offen und neugierig die Welt zu entdecken. Vorerst geschieht es mit Halten des Kopfes,

drehen des Kopfes, drehen des Körpers, rutschende Fortbewegungen, beobachten, was ringsum läuft, greifen und begreifen. Im Selbermachen lassen sie frei, krabbeln, ziehen sich auf, genau dann, wenn sie dazu bereit sind.

Viele Eltern haben Bedenken, wenn ihre Babys und Kleinkinder motorische Fähigkeiten nicht zu einem gewissen Zeitpunkt zeigen. Es wird schnell mit anderen verglichen und die Unsicherheit, dass das eigene Kind etwas nicht kann, wächst.

Wenn das Baby / Kleinkind im Bewegungs- und Spielverhalten jedoch frei ist, entwickelt es eine innere Motivation und ist mit voller Hingabe und Ausdauer am Üben, bis es funktioniert! Wie schön, wenn es dann freudestrahlend die Anerkennung der Bezugsperson bekommt!

Dabei passiert viel mehr als Freude, dass es gelungen ist, es weiss, dass es frei ist im Spielen, somit im Lernen und dass es bestimmt, wann der nächste Schritt kommt. Das wiederum fördert längerfristig sein Selbstwertgefühl, sein Selbstvertrauen, seine Denkfähigkeit und Kreativität. Das grösser werdende Kind, später auch Schulkind lernt so Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, entwickelt ein echtes Einfühlungsvermögen, kann mit Erfolg und Misserfolg gut umgehen und aushalten und weiss, wie es sich Wissen gut aneignen kann.

Liebe Eltern, schalten Sie einen Gang zurück, versuchen Sie das Kind zu beobachten und ihm die nötige Zeit zu geben. Wenn es nach Hilfe fragt, bieten Sie ihm nur so viel Hilfe wie nötig an, immer mit dem Wissen: es will es selbst lernen und können.

Das Kind braucht kein actiongeladenes Wochenende, damit es glücklich ist, aber es braucht eine angepasste Umgebung, Zeit und verständnisvolle Bezugspersonen, damit es möglichst viel selbst entdecken und lernen kann!

ONLINE TERMINBUCHUNG über www.mvb-sarganserland.ch

.....
Runa Wachter 2023
.....

**Flums KITA, St. Justusweg 1,
Dienstag Beratung ohne
Anmeldung 09.00 – 11.00 Uhr**
.....

Oktober 3. / 10. / 24.
.....

November 7. / 14. / 28.
.....

Dezember 5. / 12. / 19.
.....

**Mütter- und Väterberatung
Sarganserland
Winkelstrasse 1
7323 Wangs**

Telefon: 081 710 46 50
www.mvb-sarganserland.ch
info@mvb-sarganserland.ch

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Angebote für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche

Familien leben in einem sensiblen Gleichgewicht, in welchem sie immer wieder neue Herausforderungen bewältigen müssen. Die Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen unterstützt Eltern und Familien mit verschiedenen Angeboten, um dieses Gleichgewicht wiederzuerlangen und zu halten.

Familienberatung

Für viele Menschen ist die Familie der wichtigste Ort für Vertrauen und Sicherheit. Durch Trennung oder Scheidung, Krankheit, Umzug oder Arbeitsplatzverlust können Ängste oder Unsicherheit entstehen. In der Familienberatung bieten wir Raum, um bei kritischen Lebensveränderungen neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Erziehungsberatung

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist für viele Eltern eine grosse Herausforderung. Unterschiedliche Haltungen und Sichtweisen oder auch verschiedene Charaktere können zu Unsicherheit und Schwierigkeiten in der Erziehung führen. Wir beraten Eltern bei Erziehungsfragen und unterstützen sie bei der Suche nach Lösungen im Umgang mit sich und ihren Kindern.

Jugendberatung

Das Jugendalter ist spannend, oft jedoch auch mit grossem Stress verbunden. Wir helfen Jugendlichen, einen Weg zu finden aus persönlichen Schwierigkeiten, im Umgang mit den Eltern, in Freundschaften oder in der Schule und am Arbeitsplatz. Wir informieren auch über Rechte und Pflichten oder vermitteln andere Fachstellen.

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Trotz aller Freude über das Neugeborene ist der Alltag einer jungen Familie oft turbulent. In dieser Phase sind Familienangehörige, Nachbarn und Freunde eine wichtige Unterstützung. Wo diese Bezugspersonen fehlen, vermitteln wir nach Möglichkeit freiwillige Mitarbeiterinnen zur Entlastung von Müttern mit einem Baby oder Kleinkind im ersten Lebensjahr. Für diese spannende und befriedigende Aufgabe suchen wir laufend neue Mitarbeiterinnen.

Pflegefamilien-Begleitung

Für Kinder und Jugendliche in einer Not- oder schwierigen Lebenssituation vermitteln wir vorübergehend oder langfristig einen Platz in einer Pflegefamilie. In dieser wichtigen und zugleich anspruchsvollen Aufgabe werden Pflegeeltern durch eine Fachperson der Beratungsstelle Sargans begleitet.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie sich vorstellen können, einem Kind ein Zuhause auf Zeit zu ermöglichen.

Unsere Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit sowie über spezifische Zusatzausbildungen. Sie stehen unter Schweigepflicht und beraten konfessionell unabhängig.

19



kjh.ch



KINDER- UND
JUGENDHILFE ST. GALLEN

**Kinder- und Jugendhilfe
St. Gallen
Beratungsstelle Sargans
Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans**

Telefon: 081 720 09 10
beratungsstelle-sargans@kjh.ch

Spitex Sarganserland

Die Spitex macht sich sichtbar

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist und bleibt herausfordernd – auch für die Spitex Sarganserland. Aus diesem Grund war der Fachkräftebedarf Thema des nationalen Spitex-Tages am 02. September 2023. An diesem Tag zeigte die Spitex Sarganserland an diversen Marktständen in der Region, wie anspruchsvoll, vielseitig und abwechslungsreich eine Tätigkeit in der ambulanten Pflege und Betreuung ist. Ziel des Tages war, sich als attraktive Arbeitgeberin bei der Bevölkerung sichtbar zu machen.

Spitex Sarganserland ist eine wichtige Arbeitgeberin

Die Spitex Sarganserland ist eine unerlässliche Dienstleisterin in der ambulanten Gesundheitsversorgung mit aktuell rund 170 Mitarbeitenden in den vier Filialen in Sargans, Mels, Flums und Bad Ragaz. Bis August 2023 pflegten und betreuten sie rund 670 Klientinnen und Klienten. Wer bei der Spitex Sarganserland arbeitet, kann auf einen abwechslungsreichen und sinnstiftenden Arbeitsalltag und attraktive Arbeitsbedingungen zählen. Die Arbeit bei der Klientel zu Hause verlangt ein

grosses Mass an Selbstständigkeit, Professionalität und Aufmerksamkeit, weil jede Situation anders ist. Als Spitex-Mitarbeitende arbeitet man autonom und hat dennoch ein Team im Hintergrund.

Komplexität der Pflege nimmt zu

Die Spitex-Leistungen werden immer komplexer und der Bedarf nimmt jährlich zu. Entsprechend wird auch mehr gut ausgebildetes Personal gebraucht. Der Aufgabebereich der Spitex Sarganserland umfasst das ganze Spektrum der Pflege und Unterstützung. Das beginnt bei der Grund- und Behandlungspflege, geht über komplexe Pflegeleistungen bis hin zu Spezialgebieten wie Wundversorgung, psychiatrischer Betreuung oder Begleitung und Pflege in palliativen Situationen. Auch betreuende und hauswirtschaftliche Leistungen zählen zum Angebot.

Ausbildung – Investition für die Zukunft

Damit auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, bildet die Spitex Sarganserland Fachfrauen Gesundheit, Studierende HF und Kauffrauen / männer aus.

Sie schätzt sich glücklich, dass sie jährlich über 20 Lernenden und Studierenden einen Ausbildungsplatz anbieten kann. Umso mehr freut es sie, dass ihr auch viele Lehr- und Studienabgänger erhalten bleiben, was dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Sie tragen dazu bei, dass die Spitex Sarganserland ihre offenen Stellen bis anhin flüssend besetzen kann. Nächstes Jahr sind noch offene Ausbildungsplätze für HF-Studierende frei.

Melde dich bei uns!

Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage:

Spitex Sarganserland
Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans

Telefon: 081 515 15 15
www.spitexsarganserland.ch
info@spitexsarganserland.ch



Patientenstelle Ostschweiz – non Profit Verein

Schon mal was von der Patientenstelle Ostschweiz gehört? Kennen Sie die Aufgaben der Patientenstelle?

Die Patientenstelle gibt es bereits über 20 Jahre in der Ostschweiz. Wir sind ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein. Um unsere Fixkosten zu decken sind wir auf unsere Mitglieder angewiesen. Wir sind Mitglied beim Dachverband der schweizerischen Patientenstelle.

Es gibt überall Fehler und Pannen auch im Gesundheitswesen. Da fühlen sich die Patienten im Konfliktfall oft allein gelassen. Für das braucht es die Patientenstelle. Wir helfen Ihnen die Situation zu klären und für Ihr Recht zu kämpfen.

Betroffene Personen können sich mit ihren Fragen und Problemen zu Arztbehandlungen, Spitalaufenthalten oder Versicherungsfragen an uns wenden.

Haben Sie ein Anliegen? Kontaktieren Sie uns per Telefon 052 721 52 92 oder per Mail: info@patientenstelle-ostschweiz.ch

Möchten Sie uns unterstützen, um die Ratsuchenden weiterhin betreuen zu können? Werden Sie Mitglied bei uns und profitieren Sie von Vergünstigungen bei der Beratung und Fallabklärung. Für mehr Informationen sowie unsere Konditionen besuchen Sie unsere Homepage: www.patientenstelle-ostschweiz.ch.



21

Hospiz Sarganserland

Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen.

Gerne geben wir Auskunft unter:
Tel: 079 711 44 00.
info@hospiz-sarganserland.ch
www.hospiz-sarganserland.ch



Wochenmarkt

Letzte Wochenmärkte im 2023: Nur noch bis 20. Oktober 2023, jeden Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr auf dem Lindenplatz vor der St. Justus-kirche. Nicht vergessen! Frisches aus der Nähe für Geniesserinnen und Geniesser.

22



Martini-Markt



Am Dienstag, 7. November 2023 findet auf der Markt- und auf der Kirchstrasse der traditionelle Martini-Markt statt. Gross und Klein aus Nah und Fern trifft sich auf dem Markt in Flums.

Gemeindeviehschau

Die kombinierte Gemeindeviehschau Flums findet am Samstag, 14. Oktober 2023, ab 09.00 Uhr auf dem Schauplatz Ganischa statt. Die Viehschaukommission freut sich, die Flumser Bevölkerung und Gäste von Nah und Fern willkommen zu heissen.

Die von den Züchtern zur Auffuhr gebrachten rund 700 Tiere erlauben einen repräsentativen Einblick in das Schaffen der einheimischen Landwirte. Geniessen Sie das vielseitige Angebot in der gemütlichen Festwirtschaft mit direktem Ausblick auf

den Schauplatz. Für die Kinder und Jugendlichen gibt es im Streichelzoo viele verschiedene Tiere zu bestaunen. Die Ausstellungszeit dauert von 09.00 Uhr bis mittags. Nebst dem traditionellen Schöneuter-Wettbewerb werden die «Flumser Kuh», die

«Miss Flums» und die «Fitness Kuh» erkoren. Die Kinder einiger Viehzüchter-Familien führen ihre Kälber vor.

Die Buurechilbi mit Tanz und Unterhaltung mit der Unterhaltungsmusik Alpenpower Heidiland findet am gleichen Abend um 20.00 Uhr im Festzelt beim Schauplatz Ganischa statt.



Rentenreform AHV 21

Mehr Informationen
www.svasg.ch/ahv21



Die neuen Bestimmungen werden ab dem 1. Januar 2024 schrittweise eingeführt. Hier die drei wichtigsten Änderungen auf einen Blick.

- Das Referenzalter für den Rentenbezug von Frauen und Männern wird nach und nach auf 65 Jahre vereinheitlicht.
- Der Zeitpunkt des Rentenbezugs wird flexibilisiert.
- Die Anrechnung von Einkommen und Beitragszeiten bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter ist möglich (auch für laufende Renten).
- Die Mehrwertsteuer (MWST) wird leicht erhöht.

Der Begriff «ordentliches Rentenalter» wird neu durch **«Referenzalter»** ersetzt. Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Für Frauen mit Jahrgang 1960 gilt weiterhin das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils 3 Monate pro Jahrgang erhöht.

Die Übergangsgeneration der Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 erhält wegen des erhöhten Referenzalters einen finanziellen Ausgleich.

- Lebenslanger Zuschlag auf die Rente von bis zu 160 Franken, wenn die Altersrente im Referenzalter oder später bezogen wird.
- Tieferer Kürzungssatz bei Rentenvorbezug.

Frauen und Männer können die **Altersrente flexibel** zwischen 63 und 70 Jahren **beziehen**. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschub der Rente ist monatlich ganz oder teilweise zwischen 20 und 80 Prozent möglich.

Detaillierte Informationen finden Sie auf www.svasg.ch/ahv21.

U wie unbeschwert

Jetzt Internet-, myVision-, Festnetz- oder Kombi-Abo abschliessen, bis zu 300 Franken sparen und rundum sorglos den Herbst geniessen: www.riiseeznet.ch/herbst23

2 Monate
gratis
Internet, TV und
Festnetz inkl.
Aktivierungskosten



Rii Seez Net

Im Freien lagern.

**Gas ist schwerer als Luft,
darum staut es sich im
Falle eines Lecks.
Im geschlossenen Raum
besteht Explosionsgefahr.**



gvsg.ch/präventionstipps



**gebäude
versicherung
st.gallen**

Die St.Galler Kantonalbank engagiert sich nachhaltig fürs Sarganserland



Berg statt Büro: Die Mitarbeitenden der St.Galler Kantonalbank setzten sich mit ganzer Kraft ein.

Nicht nur am Freiwilligentag geben die Mitarbeitenden der St.Galler Kantonalbank ihr Bestes für die Region. In Flums sorgt das Team von Niederlassungsleiter Andreas Heeb dafür, dass alle wichtigen Bankdienstleistungen nah bei Ihnen sind.

Am 27. Juni 2023 tauschten 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St.Galler Kantonalbank die PC-Tastatur gegen Pickel und Schaufel und unterstützten die Pizolbahnen bei der Instandsetzung der Wanderwege auf der bekannten 5-Seen-Wanderung. Hier, im alpinen Gelände auf fast 2500 m.ü.M., liegt oft noch bis Anfang Juli Schnee. Schon seit Jahren engagieren sich die Bankmitarbeitenden freiwillig und befreien den beliebten

Wanderweg für den Sommer von Schnee und Geröll. Das Engagement der St.Galler Kantonalbank für das Sarganserland kommt nicht von ungefähr. Seit 155 Jahren ist die Bank in der Region verwurzelt – heute neben dem Bankgeschäft auch durch Freiwilligentage, durch das Sponsoring des Flumserberg Open Airs und diverse weitere Engagements.



Machen auch Sie die St.Galler Kantonalbank zu Ihrer ersten Bank:
sgkb.ch/regional

Niederlassung Flums

«Das Flumserberg Open Air ist nur eines unserer über 50 Sponsorings im Sarganserland.» Nicht ohne Stolz spricht Niederlassungsleiter Andreas Heeb vom vielfältigen Engagement der St.Galler Kantonalbank, bei der er vor fast 30 Jahren seine Lehre machte. Seit 2019 ist er wieder zurück und betreut mit drei Kolleginnen in der Niederlassung an der Kirchstrasse 12 in Flums Privatkundinnen und -kunden. Die kleine Filiale bietet alle Bankdienstleistungen rund ums Anlegen, Vorsorgen, Finanzieren, Sparen und Zahlen. «Wir freuen uns, für die Region da zu sein.»



Ihr Team in Flums (v.l.n.r.)

Barbara Widmer, Assistentin Privatkunden;
Andreas Heeb, Leiter Niederlassung; Selina Broder,
Beraterin Bedienung; nicht auf dem Bild:
Regula Nadig, Assistentin Privatkunden

Mit der St.Galler Finanzberatung beleuchten wir Ihre Lebenssituation und unterstützen Sie beim Erreichen Ihrer persönlichen Ziele und Wünsche. So können wir Ihnen als finanzielle Begleiterin über alle Lebensphasen hinweg die beste Beratung und massgeschneiderte Lösungen rund um Ihr Budget und Ihr Vermögen bieten.



Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin:
sgkb.ch/sgffb

